



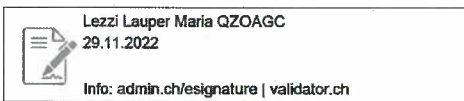
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2023

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK



Maria Lezzi
Direktorin

Departementsvorsteher/in

Ittigen

Bern, 1.1.2023

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Vierte Generation Agglomerationsprogramme

- *Beantragung (*)* 30.06.2023

Ziel 7: Regionen, Kulturen und Sprachen

Agglomerationspolitik 2024+

- *Verabschiedung (*)* 31.12.2023

Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+

- *Verabschiedung (*)* 31.12.2023

Bemerkungen:

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Mehr Flexibilität in der Raumplanung, insb. für Photovoltaik und Biomasse

- *Inkraftsetzung der revidierten Raumplanungsverordnung (*)* 30.06.2023

Programm Verkehrsdrehscheiben

- *Überführung in die bestehenden Planungs- und Finanzierungsinstrumente (*)* 31.12.2023

Beschaffungsstrategie des Bundes

- *Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.)* 31.12.2023

Bemerkungen:

RUMBA-Massnahmen

Massnahmen und Meilensteine Termin SOLL

Reduktion von Druckaufträgen

- *Analyse der externen Druckaufträge zur Identifikation des Einsparpotenzials* 30.06.2023
- *Entscheidung für partiellen Verzicht auf Print* laufend

Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energiesparmassnahmen

- *Sensibilisierungskampagne für Stromsparmassnahmen im Büroalltag (drei Mal)* periodisch
- *Identifikation Optimierungspotenzial im ARE in Zusammenarbeit mit dem BBL und der Fachstelle RUMBA* 30.06.2023
- *Umsetzung von Massnahmen zur Realisierung des Optimierungspotenzials* 31.12.2023

2 Leistungsgruppen

LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt						
FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt						
Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)*	20	90	90	90	90	90
Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren						
Finanzierungsvereinbarungen	100	100	100	100	100	100
Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)*						
Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert						
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)*	100	100	100	100	100	100
Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. (ja/nein)*			ja	ja		
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet						
Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja

3 Reporting und Controlling Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.